



Sitzungsvorlage

zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 29.07.2026

TOP 1: Einführung und Verpflichtung von Thomas Schulze als Mitglied des Gemeinderats gem. § 32 Abs. 1 GemO

1. Grundsätzliche Informationen

Aufgrund des vorzeitigen Ausscheidens von Karl Allgaier wird Thomas Schulze gemäß § 32 Abs. 1 GemO als neues Gemeinderatsmitglied verpflichtet.

Wenn keine Hinderungsgründe bei Thomas Schulze festgestellt wurden, wird dieser nun in sein Amt eingeführt.

Dazu wird er gebeten sich von seinem Platz zu erheben. Der neu gewählte Gemeinderat gibt folgende Verpflichtung ab (nachsprechen):

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“

Der Gemeinderat Thomas Schulze wird durch Bürgermeister Teichmann per Handschlag verpflichtet.